

Das gewerbereiche Sachsen. Kleinstädtisches Handwerk der frühen Neuzeit im Spannungsfeld von Stadt und Land

Der Topos von der „klassischen deutschen Industrieregion“ Sachsen ist zwar keineswegs eine neue Formulierung, begegnet aber in letzter Zeit dem Leser von Darstellungen zur Industrialisierung des 19. Jh. wieder in verstärktem Maße. Zuletzt wurde in H. Kieseverters umfangreicher Darstellung von Industrialisierung und landwirtschaftlicher Entwicklung im Königreich die Bedeutsamkeit insbesondere der sächsischen Textilproduktion und des Maschinenbaus innerhalb des Deutschen Reiches dargelegt. Gründe und Hintergründe für diese exzeptionelle Stellung des Territoriums sind dabei mit ausschließlichem Bezug auf das ausgehende 18. und beginnende 19. Jh. allein kaum zu fassen; Sachsen war zu diesem Zeitpunkt bereits eines der deutschen Gebiete mit der größten Handwerkerdichte,¹ zugleich auch einer der am dichtesten mit Städten besetzten Räume Mitteleuropas. Im folgenden soll versucht werden, mit Blick auf Kleinstadt und zünftiges Handwerk wichtige Charakteristika und Entwicklungen des Gewerbes der frühen Neuzeit in Sachsen darzustellen, in deren Konsequenz eben diese Dichte des Handwerks in Stadt und Land, die starke gewerbliche Durchdringung des Territoriums entstand, die wohl als eine der Voraussetzungen der folgenden industriellen Entwicklungen anzusehen ist. Warum hierbei besonderes Gewicht gerade den Kleinstädten zukommt, zeigt ein Blick auf das sächsische Städtenetz um die Mitte des 16. Jh.

Zu diesem Zeitpunkt existierten auf dem Gebiet des späteren Königreiches Sachsen etwa 150 Städte, von denen wohl nur sechs (Annaberg, Dresden, Freiberg, Görlitz, Leipzig, Zwickau) mit über 6000 Einwohnern als Großstädte angesprochen werden können; nur 19 Städte wiesen mehr als 2000 Einwohner auf. Diese Zahl soll hier ebenso wie in einer Vielzahl anderer Untersuchungen einstweilen als pragmatisches Kriterium zur Abgrenzung der Gruppe der Kleinstädte herangezogen werden.² Damit wird die für das frühneuzeitliche Sachsen so charakteristische geringe Konzentration der Stadtbewohnerschaft bereits eindrücklich belegt. Die sich in der Kartierung widerspiegelnde hohe Städtezahl hatte ungeachtet dessen zur Folge, daß 25-30 Prozent der Bevölkerung jeweils in Städten lebten, was für den mitteleuropäischen Raum durchaus einen Spitzenwert bedeutete.³ Die sächsische Städtelandschaft, das Städte-

Kleinstädtisches Handwerk in Sachsen

bürgertum und auch das zünftige Handwerk sind also wesentlich kleinstädtisch geprägt, wobei das Fehlen großer städtischer Agglomerationen in weitem Umkreis dies hier vielleicht noch deutlicher als in anderen deutschen Gegenden zutage treten ließ.

Zur Beschreibung des Urbanisierungstyps „Kleinstadt“ in Sachsen nur soviel: Versucht man – über das bereits verwendete, aber doch einigermaßen schematische Kriterium der Einwohnerzahl hinausgehend –, diesen Typus über eine Merkmalskombination zu beschreiben, so ergeben sich für den zentralsächsischen Bereich (also unter Ausschluß von thüringischen und lausitzischen Gebieten) im wesentlichen drei Kategorien von Kleinstädten:

1. Die „stattlichen“ Kleinstädte, im 16. Jh. mit einer Einwohnerzahl von etwa 1000 bis 2000 Personen aufwartend. Hierbei handelte es sich um relativ frühe Gründungen, vor allem des 13. Jh., mit für sächsische Verhältnisse weitgehender Autonomie, z.T. bereits Schriftsässigkeit. Sie nahmen häufig administrative Funktionen innerhalb der territorialen Verwaltung wahr, verfügten über Erbgerichtsbarkeit und oft pachtweise auch über höhere gerichtliche Befugnisse sowie über mehrere Jahr- und Wochenmärkte. Bereits im 16. Jh. scheint die Struktur des städtischen Handwerks vielfach gegliedert gewesen zu sein:
2. Die Städtchen, die sich als Rittergutssitz oder als amtsässige Siedlung unter direktem Einfluß des Stadtherrn befanden. Sie entstanden meist nach der Mitte des 14. Jh.; waren nur mit Niedergerichten ausgestattet oder ganz ohne eigene Gerichtsbarkeit. Rat bzw. Richter und Schöppen standen nur diverse Polizeibefugnisse zu. Dienst- und Abgabeverpflichtungen gegenüber dem Stadtherrn blieben nachweisbar, wobei erstere oft durch Geldzahlungen ersetzt werden konnten. Vielfach gab es lediglich einen Wochen- und einen Jahrmarkt; die Bannmeilenrechte erstreckten sich lediglich auf ausgewählte Gewerbe, die organisatorische Gliederung des Handwerks blieb zunächst wenig ausgeprägt, verdichtete sich jedoch im 17. und 18. Jh.
3. Die Bergstädtchen verbanden die bescheidene Größe und rechtliche Ausstattung der eben erörterten Gruppe mit speziellen Rechten wie Steuererleichterungen, Berggerichtsbarkeit, Zoll- und Geleitsfreiheit benötigter Waren. Daneben waren eine Entstehungszeit nach 1470 und strikte Unterordnung unter das landesherrliche bzw. das Bergamt für sie charakteristisch. Die Bergleute und Arbeiter der Bergfabriken prägten die soziale Struktur mit; die Zahl der handwerklichen Berufe blieb relativ gering und deren Organisation bis ans Ende des 17. Jh. rudimentär.

Aus der Vielfalt der unter dem Thema „Handwerk und Kleinstadt“ zu diskutierenden Probleme soll zunächst das Verhältnis Handwerk – Landwirt-

schaft in der kleinstädtischen Ökonomie Aufmerksamkeit finden. Grundsätzlich ist wohl davon auszugehen, daß in den Kleinstädten ein höherer Prozentsatz der Bürger Land in Besitz und vor allem auch selbst in Nutzung hatte als in großen Städten, und daß vor allem die Kombination Handwerk und landwirtschaftlicher Betrieb einen hohen Stellenwert erlangte. Darauf deuten sowohl Untersuchungen zu südwestdeutschen, bayerischen, schweizerischen und thüringischen Städten wie auch das sächsische Material hin.⁵ Für generalisierende Aussagen bietet sich dabei insbesondere eine 1699 in der Dresdener Administration gefertigte Tabelle an, die Angaben zu 100 Städten Nord- und Mittelsachsens vereint.⁶ Von diesen 100 Städten sind 18 als Mittel- bzw. Großstädte zu bezeichnen; es stellt sich jedoch heraus, daß eine Unterscheidung in wirtschaftsstruktureller Hinsicht keineswegs deckungsgleich mit dieser Kategorisierung ist. Vielmehr können anhand der in der zeitgenössischen Zusammenstellung enthaltenen Angaben als Indikatoren zur Beschreibung des gewerblichen Sektors städtischer Wirtschaft vier Stadttypen nachgewiesen werden. Dabei war der Anteil der Kleinstädte unter den Ackerbürgerstädten mit 96 Prozent am größten, unter den Bergstädten mit nur 68,3 Prozent am geringsten.⁷

Siehe Tabelle S. 43: *Wirtschaftsstrukturelle Stadttypen im frühneuzeitlichen Sachsen*

Was die oben unter Heranziehen juristischer Aspekte beschriebenen Kleinstadttypen betrifft, so unterstreichen die Zahlen den dort bereits postulierten geringen Stellenwert des zünftischen Handwerks; klimatische und Siedungsverhältnisse gestatteten gleichzeitig nur begrenzte Erwerbsmöglichkeiten im agraren Bereich.⁸ Die „stattlichen“ Kleinstädte finden sich vor allem unter den Gewerbe- und Exportgewerbestädten, die Städtlein dagegen als Ackerbürger- und Gewerbestädte. Die bloßen Zahlen lassen sich im übrigen durch Angaben der gleichen Übersicht zur „vornehmsten Nahrung“ der Städte ergänzen, wobei gewöhnlich Ackerbau und Viehzucht, Brauerei, die Exportgewerbe und Bergbau respektive die sog. Handlung, nie aber die Versorgungshandwerke oder „Künstler“ erscheinen. Selbst bei stark gewerblich geprägten Siedlungen wie Hartha (63,6 Prozent der Bürger waren Handwerker) erscheinen Leinwandhandel und Viehzucht, bei Düben (73,8 Prozent) Brauen und Ackerbau, bei Frankenberg (89,0 Prozent) Ackerbau und Viehzucht.⁹ Die städtischen Räte, auf deren Mitteilung diese Angaben beruhen, schätzten die Vermarktung gewerblicher Erzeugnisse von Stadt und Umland offenbar als wesentlich wichtiger für den „Nahrungsstand“ der Bürger ein, als deren Herstellung selbst. Das zünftische Handwerk, oft als alleinige Grundlage städtischer Existenz postuliert, war zwar in der Lage, den Einzelnen ökonomisch

Kleinstädtisches Handwerk in Sachsen

Stadttyp	Zahl der Städte	Zahl der Bürger	Anteil unangesessener Bürger (in %)	Anteil der Kaufleute (in % der Bürger)	Anteil der Handwerker (in % der Bürger)	Pferde pro Bürger	Rinder pro Bürger
Ackerbürgerstädte	25	160.00	11.15	2.70	38.48	0.40	1.48
Gewerbestädte	34	254.00	14.63	2.54	60.86	0.18	0.90
Exportgewerbestädte	20	322.30	16.90	3.18	78.74 davon dominierendes Handwerk: 51.25	0.08	0.56
Bergstädte	12	308.53	19.85	3.55	38.49	0.13	0.66

Tab.: *Wirtschaftsstrukturelle Stadttypen im frühneuzeitlichen Sachsen*

misch zu erhalten, zum Wachstumsfaktor wurde es in der frühen Neuzeit jedoch erst in Verbindung mit dem überlokalen Markt.

Nicht anders als das Handwerk größerer Städte war dasjenige der sächsischen Kleinstädte bis ins 19. Jh. – die Gewerbefreiheit im Königreich Sachsen

datiert vom 1. Januar 1862 – von der Organisationsform Zunft bestimmt, womit eine zweite Dimension des Themas ins Blickfeld rückt. In den „stättlichen“ Kleinstädten waren Handwerker zuerst im 14., Zünfte dann seit Anfang des 15. Jh. nachweisbar, was eine „Verzögerung“ von höchstens 100 Jahren gegenüber Städten wie Leipzig, Chemnitz und Zwickau bedeuten würde. Wie vielerorts, so waren es auch hier zunächst die Lebensmittel- und Bekleidungs-gewerbe, in denen sich größere Meisterzahlen und erste Organisationen nachweisen lassen. Im 16. und 17. Jh. erweiterte sich dann die Zahl der zünftischen Berufe deutlich; einzelne Nachprivilegierungen findet man noch bis ins 19. Jh.¹⁰ Ein Charakteristikum der sächsischen Zunft- und Gewerbeentwicklung war der (notfalls durch obrigkeitliche Zwangsmaßnahmen unterstützte) Brauch, daß Meister schwächer besetzter Berufe ihr Meisterrecht in einer nahegelegenen, größeren Stadt erwarben und als Mitglied der dortigen Zunft arbeiteten; für Delitzscher Handwerker beispielsweise waren Leipzig und Merseburg als Hauptort des Sekundogeniturfürstentums solche Zentren. Andererseits inkorporierten Delitzscher Innungen wie die der Kürschner, der Sattler, der Nagelschmiede und Sporer, der Wagner u.a. die in den benachbarten Städten Brehna, Landsberg, Bitterfeld und Zöbzig angesessenen Meister. Analog dazu lassen sich auch im Rittergutsstädtchen Frohburg 1763 sechs selbständige Innungen nachweisen, die hier ansässigen Glaser und der Nagelschmied dagegen „hielten“ sich nach Borna, die Böttcher gehörten zur Zunft im benachbarten Geithain; auch für das Bergstädtchen Zwönitz sind neben den Nachweisen über zehn Innungen Einzünftungen nach Zwickau belegt.¹¹ Geht man diesen zünftigen Verbindungen im einzelnen nach, dann ergibt sich das Bild eines vielgliedrigen Netzes interlokaler zünftiger Organisation, welches von Leipzig, Dresden, Chemnitz dominiert wird, bis zum letzten Ackerbürgerstädtchen reicht und bei detaillierter Aufschlüsselung von einiger Aussagekraft über Zentralität und Hierarchie in der sächsischen Städtelandschaft sein dürfte. Zu erweitern wäre dies noch auf der Basis der seit dem 16. Jh. belegbaren Landes- und Kreisladen vieler Handwerke. Diese verbanden entweder (in der Entstehungszeit) die Meister verschiedener Städte oder die einzelnen örtlichen Zünfte, gaben sich – freilich ausschließlich mit Wissen und Willen des Landesherrn – gemeinsame Artikel als Grundlage lokaler Satzungen und befanden auf regelmäßigen Konventen über Handwerksstreitigkeiten. Organisatorische Festlegungen wie die über den Ort der Hauptlatie oder die insbesondere in Textilgewerben vorkommenden, für große und kleine Städte verschieden bemessenen Produktionsbeschränkungen deuten hierbei Statusabstufungen an.¹²

Das System von regionalen und landesweiten Berufsverbindungen erfaßte wie gesagt auch Patrimonial- und Amtsstädtchen. In diesen finden Zünfte für

das 15. und 16. Jh. vereinzelt Erwähnung; im wesentlichen sind dort eigenständige Privilegierungen eine Erscheinung des ausgehenden 16. Jh., in etwa zeitgleich mit den kleinen Bergstädten.¹³ Während bei letztgenannten zu Anfang im allgemeinen eine Gesamtinnung für alle Handwerke privilegiert wurde und eine weitere Differenzierung sich erst in der zweiten Hälfte des 17. Jh. entwickelte, trat in den Städtchen zumindest im Ansatz eine den größeren Gemeinden entsprechende Zunftlandschaft zutage. Somit offenbart sich ein weiteres Mal die Spezifik des Handwerks in Bergstädten: Handwerkliche Differenzierung und Organisation lassen sich mit der Wandlung des regionalen und lokalen Wirtschaftsprofils bei Niedergang des Bergbaus synchronisieren; die Zahl der Handwerksberufe blieb geringer als in den Gewerbestädten und entsprach teilweise der der Ackerbürgerstädtchen des nordsächsischen Flachlandes.

Die „Mindestausstattung“ eines Städtchens umfaßte etwa 10 bis 15 Handwerksberufe. Zu diesen zählt ein Autor des 18. Jh. Fleischer, Bäcker, Tuchmacher, Leineweber, Schmiede, Schahmacher, Schneider, Fisehier, Böttcher und Wagner;¹⁴ nach dem Aktenmaterial ließen sich Töpfer, Gerber, Zimmerleute, Schlosser und Seiler ergänzen. Während dies in den agrarisch dominierten Kleinstädten das Berufsspektrum weitgehend erschöpfte – dort traten darüber hinaus nur noch Brauer, Branntweimbrenner und Essigbrauer als agrare Veredlungsgewerbe in Erscheinung –, trugen in den Bergstädtchen weitere Gewerbetreibende wie die Posamentierer und die nicht zünftisch organisierten Klöpplerinnen und Klöppler, Glasmacher, Holz-, Berg- und Hüttenarbeiter den nichtagrarischen Sektor städtischer Produktion mit. Für die nach der Tabelle als Gewerbe- und Exportgewerbestädte zu bezeichnenden Orte erscheinen in den Quellen neben diesen Grundberufen weitere Handwerke und insbesondere auch sog. Künstler, zu denen Kürschner, Gürtler, Drechsler, Goldschmiede, Kannegießer, Uhrmacher, Büchsenmacher usw. zu zählen sind, deren Vorhandensein die städtische Prägung der Wirtschaft dieser Gemeinwesen betonte. Für die Mehrzahl der sächsischen Kleinstädte kann damit von einer beachtlichen Handwerkerdichte schon vor dem Ende des 18. Jh. und damit (ohne den Stellenwert der Kombination Handwerk-Landwirtschaft unterschätzen zu wollen) von einer stark gewerblichen Prägung des Wirtschaftslebens ausgegangen werden. Die für die Mediastädte des benachbarten Brandenburg getroffene Feststellung, daß sie im wesentlichen in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen den umliegenden Dörfern entsprachen,¹⁵ scheint im sächsischen Raum kaum zuzutreffen. Auf das Verhältnis von Gewerbedichte und Gewerbeintensität wird im Kontext der Stadt-Land-Beziehungen zurückzukommen sein.

Damit noch ein letztes Mal zu den Zünften, genauer zum Problem der zünftigen Autonomie. Diesbezüglich muß für das gesamte sächsische Handwerk in Rechnung gestellt werden, daß sich die Herzöge, Kurfürsten und Könige seit ersten Regelungen im ausgehenden 15. Jh. mit wachsender Intensität um Vereinheitlichung der Innungsordnungen und staatliche Reglementierung bemühten. Nach einer Generalrevision aller Satzungen im Jahre 1766 fand dieses Streben nach Ein- und Unterordnung mit den Generalinnungsartikeln vom Januar 1780 einen vorläufigen Abschluß.¹⁶ Seit der zweiten Hälfte des 17. Jh. können in diesem Prozeß konkrete Eingriffe der kursächsischen Administration in Inhalt und Formulierung der Satzungen auf der Basis landesherrlicher Privilegierungsrechte konstatiert werden. Die Differenz zwischen großen und kleinen Städten in Bezug auf zünftige Selbstbestimmung blieb jedoch an graduellen Abstufungen erkennbar: Innungen kleinerer Städte durften kaum selbständig gegen Störer vorgehen (gerichtliche Klagen bestimmen weitgehend das Bild), zünftige Straf gelder waren niedriger und gingen zu großen Teilen an Amt oder Gerichtsherrn; obrigkeitliche Verordnete kontrollierten Rechnungslegung, Obermeisterwahlen und Zunftversammlungen. Zeichen eingeschränkter zünftischer Freiheit waren auch die in vielen Patrimonialstädtchen erhobenen Berufsabgaben, die vom Bankzins über jährliche Schutz gelder bis zu speziellen Dienstverpflichtungen reichen – in der Gräfllich Schönburgischen Stadt Penig beispielsweise hatten die Schneider auf Anforderung unbegrenzt und unentgeltlich für die Hofhaltung zu arbeiten.¹⁷ Man kann wohl für alle sächsischen Städte annehmen, daß der Prozeß der Umgestaltung der Zünfte zu gewerblichen Polizeianstalten¹⁸ bereits im 16. Jh. seinen Ausgang nahm und die Neugründungen des 17. und 18. Jh. landesherrlicherseits in diesem Sinne gestaltet wurden. Fortgesetzte Privilegierungen bis ins erste Drittel des 19. Jh. verweisen darauf, in welchem Maße Innungen in Sachsen zum unentbehrlichen Ordnungsfaktor des gewerblichen Lebens geworden waren.

Bevor im folgenden in groben Zügen ein Bild der sozialen Stellung von Handwerkern in Kleinstädten skizziert wird, noch eine Bemerkung zur Frage der Arbeitskräfte; mangels aussagefähigen Materials können weitere Ausführungen zur Arbeitswelt der Meister hier einstweilen noch nicht angeboten werden. In diversen lokalen Untersuchungen kleinstädtischer Wirtschaft taucht immer wieder die These auf, daß im Handwerk die Zahl des landwirtschaftlichen Gesindes die der zünftigen Mitarbeiter übertroffen habe.¹⁹ Dies läßt sich jedoch wohl allenfalls für die Ackerbürgerstädtchen aufrecht erhalten, wo umfangreicher Landbesitz die langfristige Einstellung von Hilfskräften rechtfertigte. In der Mehrzahl der Kleinstädte überwog die Vergabe von Lohnarbeit an Bauern bzw. Tagelöhner in arbeitsintensiven Zeiten allein

deshalb, weil die kleinen Bürgerfelder das Unterhalten eigenen Zugviehs keineswegs immer erlaubten. Zu bestätigen bleibt allerdings die geringe Beschäftigtenzahl in den Grundgewerben, der allein bzw. mit Familie arbeitende Meister bestimmte das Bild. Nach bisher vorliegenden Zahlen aus dem 17. und 18. Jh. ließen sich nur bei einem Viertel bis einem Drittel der Meister Gesellen und etwa bei einem Zehntel bis einem Fünftel ein Lehrling nachweisen.²⁰ Dieser Situation entsprach auch der Umstand, daß Gesellenvereinigungen in Kleinstädten zu den Seltenheiten gehörten und außerhalb von auf Fernabsatz orientierten Berufen nahezu gar nicht vorkamen. Denn in den zünftig organisierten Exportgewerben des textilen Sektors war ein Verhältnis von Meister- und Gesellenzahlen von 1:1 oder 1:1,5 durchaus möglich, wobei im Zeugmacher-, Leineweber- und Tuchmacherhandwerk 100 bis 200 Meister auch in kleinen Städten keine Seltenheit waren.²¹ In diesen Bereichen ist jedoch wiederum auf eine deutliche Konjunkturabhängigkeit der Beschäftigtenzahlen zu verweisen; bei längerfristigen Absatzschwierigkeiten schwanden die Gesellenzahlen fast ebenso schnell dahin wie die Zahl der gangbaren Stühle und die der auf eigene Rechnung arbeitenden Meister.

Damit also zum weiten Feld der sozialen Strukturen und Beziehungen innerhalb der kleinstädtischen Gesellschaft. Wenn in diesem Kontext dem Kriterium des Vermögens und weiter dem des qualifizierten Grundbesitzes entscheidende Bedeutung eingeräumt wird, so lassen sich neben dem oberflächlichen Eindruck vielfältiger Auffächerung der Handwerkerschaft auch wieder Zuordnungen bestimmter Strukturbilder (die freilich weiterer Bearbeitung mittels zusätzlicher Zuordnungskriterien bedürfen) zur oben beschriebenen wirtschaftlichen Stadttypologie vornehmen. In Ackerbürgerstädten erscheint die soziale Strukturierung insgesamt weniger ausgeprägt als in Exportgewerbe- und Bergstädten. Da der reine Handwerksbetrieb aufgrund seiner Spezifika und wohl auch des zünftig-ständischen Nahrungssicherungsdenkens nicht zur Quelle von Vermögenszuwachs werden konnte, war die Kombination von Handwerk und einkommensrelevanter Landwirtschaft, von Handwerk und Brauerei bzw. Handel Grundbedingung von Vermögensbildung und -zuwachs.²² Für die Mehrzahl der Ackerbürgerstädte kann damit eine Verbindung von Oberschichtzugehörigkeit und Landbesitz konstatiert werden; ein zugewanderter Meister ohne integrierende Familienbindungen, dem kein Landerwerb gelang, wäre eher der Unterschicht zuzuordnen, während die Mehrzahl der Handwerker – wie bereits in zahlreichen Einzelstudien für andere deutsche Gebiete nachgewiesen – den Mittelschichten zugerechnet werden kann.

Neben dem Besitz landwirtschaftlich nutzbarer Flächen war es in den stärker gewerhlich geprägten Städten vor allem der städtische Hausbesitz, der

das Vermögen des Bürgers ausmachte. In Anbetracht einer steigenden Zahl von Eingebäuden (Häusern ohne Braurecht und Stadtfluranteil) bzw. Hausgenossen nahm die Relevanz derartigen Besitztums seit dem ausgehenden 17. Jh. deutlich zu.²³ Überall finden sich Handwerksmeister in den untersten Steuerkategorien, wobei unzünftige Gewerbetreibende und verlegte Produzenten in Berg- und Exportgewerbestädten den Kern der Unterschichten bildeten, die Kombination Handwerk – Handel bzw. Verlag gerade in diesen Gemeinden während des Ancien Régime gleichzeitig den Aufstieg zur ökonomischen Elite vereinfachte²⁴.

Befragt man das bisher vorliegende Material dazu, inwieweit sich die wirtschaftliche Relevanz kleinstädtischen Handwerks auch in Prestige und Partizipation der Meister am städtischen Regiment niederschlug, so ergibt sich ein weiteres Mal kein einheitliches Bild²⁵ – die Ratsbeteiligung (hier als eine Art Meßgröße herangezogen) ist vor allem in den „stattlichen“ Kleinstädten niedriger als vielleicht erwartet. In Ackerbürgerstädtchen war das aktive Wahlrecht genau wie die Braugerechtigkeit weitgehend an den Besitz alter bürgerlicher Grundstücke gebunden, in Schwarzenberg beispielsweise durften noch im 18. Jh. die Vorstädter und Eingebäuder mit Bürgerrecht – hier die Mehrheit der Stadtbewohner – nicht einmal Viertelsmeister stellen²⁶. In den anderen Kleinstädten erscheinen einige Handwerker im städtischen Führungsgremium, mehrheitlich waren jedoch nur niedere städtische Ämter wie Viertelsmeister, Ausschüsse, Brot- und Fleischschätzer in der Hand von Zunftmeistern. In den Exportgewerbestädtchen erlangte dabei das jeweilige Hauptgewerbe sowohl im Rat wie in anderen Ämtern aufgrund des hohen Anteils seiner Mitglieder an der Stadtbevölkerung und wohl auch des Prestiges des Handwerks als „Nahrungsgrundlage“ der Stadt besonderen Stellenwert.²⁷ Gerade in den größeren Kleinstädten überwogen jedoch Kaufleute, Angehörige gelehrter Berufe, landesherrliche Beamte, Wirte und Ackerbesitzer als Ratsmitglieder. Eine Grundtendenz des Verhältnisses Rat – Handwerkerschaft überall da, wo kein „reines“ Zunftregiment existierte, setzte sich also auch im kleinstädtischen Bereich fort: Je größer die Stadt und je weiter die Selbstverwaltung ausgeprägt war, desto seltener traf man auf Handwerker im Rat, wobei mit zunehmender Professionalisierung dazu ein zeitlicher Verdrängungsprozeß sich abzuzeichnen scheint.

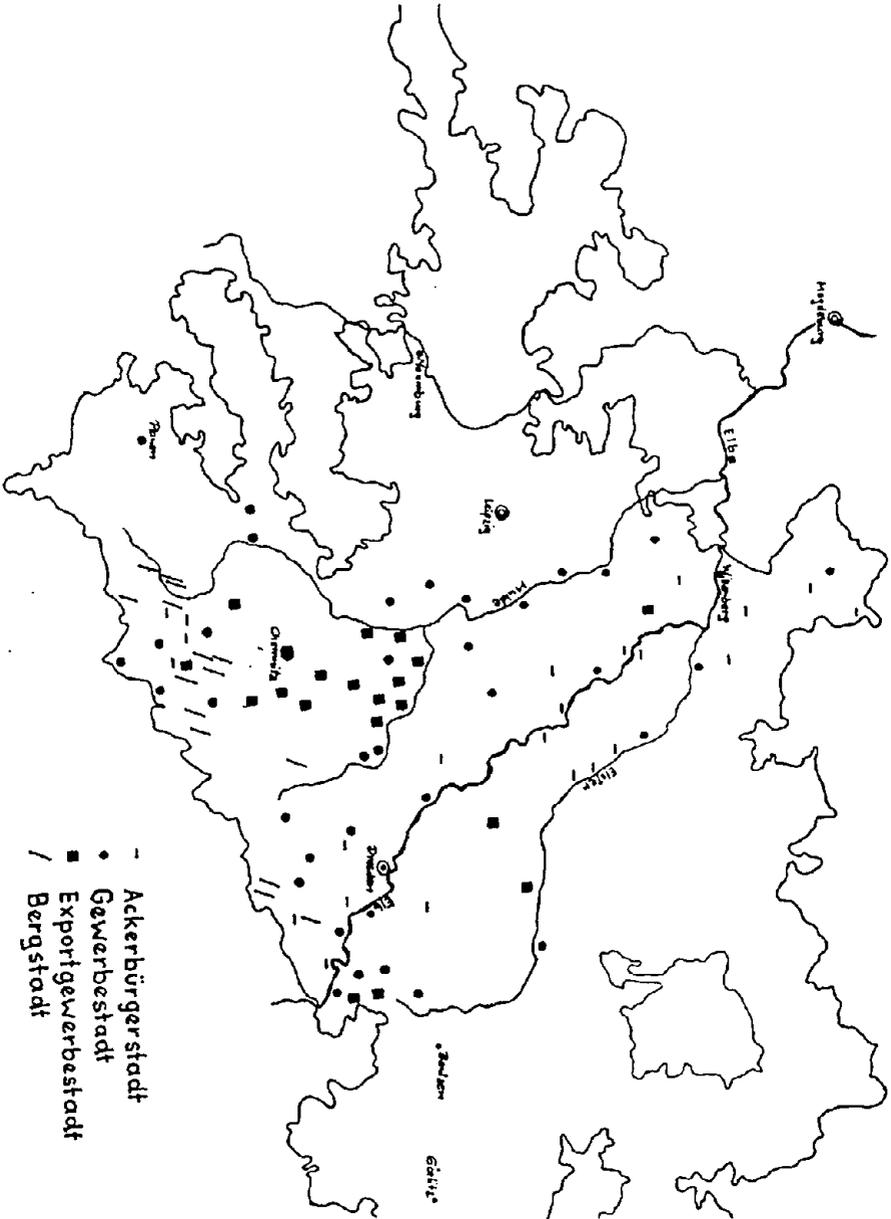
Mit Sicherheit war diese Situation nicht allein im vielzitierten Problem der „Abkömmlichkeit“ begründet, sondern deutet möglicherweise auch auf eine Art zünftisches Selbstverständnis im Sinne von Nahrungssicherung und Selbstbescheidung gegenüber stadtbürgerlichen Karrierechancen, wie es ein Zeitgenosse beschreibt: „Man geizet nicht nach Ehrenstellen, und hat es auch nicht Ursach da die hiesigen Ehrenstellen nicht sehr einträglich sind und die

Arbeit des Handwerks verhindern. Doch nimmt man allenfalls ein Aemtgen an, um einen andern das mehr Verantwortung oder Verlag erfordert zu entgehen ... Aus einer alten guten Familie herzustammen, sich durch eigenen Fleiß empor zu sehwingen und etwas zu erwerben, hält man für einen Vorzug und er ist es auch.“²⁸ Dazu kommt für die Gruppe der „stattlichen“ Kleinstädte, in ihrer Mehrzahl auf Handwerk bzw. Exportgewerbe orientiert, das den Großstädten durchaus vergleichbare Sozialprestige der Handwerkerschaft und damit ein Verhältnis von Rat und Bürgerschaft, wie es das folgende, aus Rochlitz stammende Zitat beschreibt: „... seint doch Viertheilsmeister vnd Burgerschaft Ihnen [dem Rat] keiner Injurien gestendigk, ... Bethen es Ihnen als Einfeltigen Handtwerks leuten den je in etwas der sachen zuuiel geschehen sein möchie, zuerzeihen vndt zu guht zuhalten hiergegen wolten Sie den Rhat, vndt die sich zu scharff angegriffen vormeineten. Hinfüro vor Ihre von Gott vndt Churf. Durchl. Ihnen furgesetzte Obrigkeit erkennen vndt Ihnen alle Ehrerbietung vndt schuldiger gehorsam In der that stets erweisen ...“²⁹

Damit vom Handwerk innerhalb der Städte und seiner wirtschaftlichen und sozialen Stellung in deren Rahmen zu einem zweiten großen Komplex, dem der Stadt-Land-Beziehungen in Verbindung mit Exportgewerbe und Heimindustrie. Am Beginn muß dabei auf die Korrelation zwischen Wirtschaftsregion und Stadtlandschaft verwiesen werden, wie sie beispielsweise die Kartierung der oben ausgehend von Material des Jahres 1699 gefundenen Stadttypen signifikant ausweist. (Siehe Abb. S. 50)

Der dabei erfaßte zentrale Teil Kursachsens beinhaltet bzw. berührt wichtige sächsische Gewerbelandschaften und Wirtschaftsregionen: Nord-sachsen und die Niederlausitz; Erzgebirgsvorland, Muldenland und Oberlausitz; Erzgebirge; Vogtland. Die Karte läßt die Wechselwirkung von Stadttypen und Gewerbelandschaften im textilen Bereich besonders klar erkennen – das ursprünglich städtische Exportgewerbe begann hier bereits in der ersten Hälfte des 16. Jh. in größerem Maße aufs Land auszugreifen; nach einer Stagnationsphase im Zusammenhang mit Refeudalisierung und Zunftkaufpolitik einerseits, dem Dreißigjährigen Krieg andererseits entstanden seit der zweiten Hälfte des 17. Jh. dann die charakteristischen Gewerbegebiete des Chemnitzer Raumes, der Oberlausitz und des Vogtlandes.

Bevor jedoch die Stellung der Kleinstädte in sächsischen Gewerbe-Regionen ins Blickfeld gerückt wird, einige Worte zum Landhandwerk im engeren Sinne des Wortes. Damit ist das Phänomen gemeint, daß seit dem Beginn der frühen Neuzeit mit der fortschreitenden Differenzierung der dörflichen Gesellschaft und dem Fortgang der Arbeitsteilung Handwerk – Landwirtschaft im ländlichen Bereich die handwerklichen „Grundberufe“, die der Befriedigung elementarer Bedürfnisse des Wohnens, Essens, Kleidens dienen,



sukzessive aufs Land vordrangen.³⁰ Die Antwort des sächsischen Zunfthandwerks darauf war die Institution der Landmeister, die sich – vermutlich aufgrund weniger ausgeprägter städtischer Zwangs- und Bannrechte und der intensiveren Umlandverflechtung – gerade in kleinstädtischen Zünften finden. Im deutlichen Bemühen um die Kanalisierung der Störerei in einer Vielzahl von Berufen wurden seit dem Ende des 16. Jh. (zu beachten scheint hierbei die Parallelität von Zunftgründungen in den Städtchen und Rustikalisierung des Handwerks) auf Dörfern arbeitende Handwerker gezwungen, das Meisterecht einer nahegelegenen Stadt zu erwerben.³¹ Damit erlangten die Zünfte eine zusätzliche Handhabe gegen ungelernete Pfücher und einen Zuwachs an Meister- und Quartalgeldern. Weiter ließ die Legalisierung der Arbeit ohne Ausbildungsrecht und oft ohne Verkaufsgenehmigung in der Stadt das ländliche Konkurrenzpotential schrumpfen, wobei weiter zu vermuten ist, daß der Landmeister im jeweiligen Ort zugunsten eigener Einkünfte darauf achtete, daß sich keine Unzünften ansässig machten. Dieses System scheint in vielen Versorgungsgewerben bis ins 18. Jh. zumindest den hauptberuflichen unzünftigen Gewerbebetrieb recht wirksam begrenzt zu haben. Auflistungen von Landmeistern und deren Arbeitsorten verdeutlichen zum einen die erreichte Dichte des Landhandwerks, können jedoch zugleich auch als Spiegel kleinstädtischer Zunfttrahit und landschaftlicher Verknüpfung dieser Orte dienen. Daneben bedeutete das Landmeistersystem in Sachsen faktisch die Fortführung der oben erörterten regionalen Zunftorganisation außerhalb der Städte; über die Stationen Landes-, Kreis- und städtische Innung erfolgte eine nahezu flächendeckende zünftische Erschließung des Territoriums.

Dieses weitgehend zünftisch erfaßte Landhandwerk war, wenn auch in verschiedener Quantität, in allen Regionen Kursachsens nachweisbar; im erwähnten Bereich nördlich der Linie Pegau-Grimma-Großenhain und in der Niederlausitz blieb es – bis auf das Strümpfe strickende Gebiet nördlich von Delitzsch und das Textilgewerbe um Lübbenau³² – die einzige Form des Vordringens von Handwerk aufs Land. Handwerk in Stadt und Umland existierte hier im wesentlichen in enger Bindung an den agraren Kontext; in der Mehrzahl der kleinen Städte dürfte Handwerk ebenso wie auf dem Dorfe eine saisonabhängige Beschäftigung und der handwerkliche Betrieb allein kaum zur Existenzsicherung ausreichend gewesen sein, so daß von einer relativ geringen Intensität des gewerblichen Lebens³³ ausgegangen werden kann. In auffälliger Weise deckt sich der so strukturierte Raum mit dem wesentlich von Rittergütern dominierten Bereich Sachsens.³⁴ Die geringe gewerbliche Intensität wirkte sich am Ende auch in einem relativ wenig ausgeprägten Austausch von Kleinstadt und Land aus. Die Struktur der kleineren Städte des sächsischen Nordens deutet auf weitgehende Anonomie

der Lebensmittelversorgung, die der Dörfer auf ein Überwiegen vollbäuerlicher Wirtschaften und (in Anbetracht dominierender Geldzinse) auf eine nicht unbeträchtliche Marktquote agrarer Produktion. Damit ist für den Marktverkehr im wesentlichen eine Sammelfunktion im Austausch von Agrarprodukten (Getreide, Wolle, Holz, Gemüse) und zwischenstädtischer Handel mit gewerblichen Erzeugnissen zu vermuten; es dürfte sich dabei wohl um die ursprüngliche Funktionsweise kleinstädtischer Märkte handeln. Die seit dem 14. Jh. unveränderte Städtedichte in Nordsachsen läßt sich mit den bis ins 19. Jh. konstanten regionalen Wirtschaftsstrukturen gut in Übereinstimmung bringen.

In weiter südlich gelegenen Regionen Kursachsens stößt man dagegen auf ein anderes Bild der Verteilung von Handwerk und Gewerbe in Stadt und Land und damit auch des Austauschs zwischen beiden Wirtschaftsbereichen. In der Rochlitz-Chemnitzer Leinenregion waren schon im 16. Jh. regelrechte Weberdörfer zu erkennen, die sich hinsichtlich der Zahl arbeitender Stühle und des Produktionsumfanges vom Leineweberhandwerk kleiner Städte wie Lunzenau, Burgstädt oder Hartha kaum unterschieden.³⁵ Dieser Eindruck verstärkte sich im 18. Jh., u.a. deshalb, weil sich in Weber-, Zeugmacher- und Strumpfwirkerdörfern wie Hartmannsdorf, Oberlungwitz, Oberfrohna mit wachsender Bevölkerungszahl auch zunehmend Handwerker anderer Berufe ansässig machten, um die gewerblich tätige Bevölkerung zu versorgen.³⁶ Weiter ist zu konstatieren, daß z.B. für die Dörfer des Amtes Rochlitz (versehen mit sechs Städten, die alle auf textiles Exportgewerbe ausgerichtet waren) eine Landesbeschreibung von 1715 Flachs und Wolle spinnen als einzige oder zumindest wichtige Existenzgrundlage der ländlichen Bevölkerung vermerkt, was wohl als Hinweis auf die „klassische“ Verbindung von Flachsanbau und heimgewerblicher Spinnerei in textilen Exportgewerbegebieten gedeutet werden kann. Der Anteil heimgewerblicher Spinner/innen, die sommers als Tagelöhner, winters aber am Spinnrad arbeiteten, erreichte der erwähnten Landesaufnahme zufolge bis zu einem Viertel der Dorfbewohner; „hauptberufliche“ Spinnerinnen dagegen traten vor allem in Städtchen in Erscheinung.³⁷

Obwohl schon 1702 ländliche Schauanstalten im Schönburgischen Amt Penig belegbar sind – man vereidigte hier kurzerhand die Dorfrichter für Schau und Akziseeinnahme – und ein späterer Bericht rückblickend für den Anfang des Jahrhunderts Schaucinrichtungen auf Dörfern im Raum Chemnitz-Freiberg-Annaberg erwähnte³⁸, lag die Zahl der ausschließlich in der Leinenherstellung Beschäftigten auf dem Lande nicht allzu hoch, jedoch über der anderer Textilproduzenten. In der zweiten Jahrhunderthälfte waren dann im eben erwähnten Gebiet, insbesondere um Lengsfeld und Stolberg, Dörfer feststellbar,

Kleinstädtisches Handwerk in Sachsen

in denen die Zahl der Leineweber an die städtischer Zünfte heranreichte.³⁹ Nach dem Jahresbericht der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation von 1781 stellte man in den zwischen Rochlitz und Chemnitz gelegenen Dörfern Mittelfrohna mit 621,5 Schock Leinen mehr als in Rochlitz (536,5 Schock) und in Mühlau mit 138 Schock fast soviel wie in Hartha (177 Schock) her. Neben der erst allmählich sich auflösenden Konzentration der Veredlung in den Städten war das wesentlich breitere städtische Produktionsspektrum – in Rochlitz z.B. fertigte man neben Leinen auch Tuche, Flanell, Kamelot, Barchent, Kattun und Taschentücher⁴⁰ – jedoch weiterhin Basis städtischer Dominanz; auch für das ausgehende 18. Jh. kann wohl eher von Annäherung als von Angleichung beider Wirtschaftsräume gesprochen werden.

Ähnliches scheint auch für die sich im 18. Jh. um Chemnitz ausbreitende Strumpfwirkerei zugetroffen zu haben. Als neuentstehender Gewerbebezug von vornherein auf dem Lande stark vertreten, waren viele und gerade tie allein auf die Wirkerei orientierten Produzenten als Landmeister neu entstehender Innungen wie in Penig, Lunzenau und Burgstädt trotzdem nicht ohne Bezug zur Stadt und ihrem Markt.⁴¹ Das letzte Viertel des 18. Jh. erst war, im Zusammenhang mit dem im gesamten Textilbereich sich ausdehnenden System auf dem Land agierender Faktoren (s.u.), durch eine wachsende Zahl ländlicher Innungsprivilegien geprägt.

Die Konzentration und Ausweitung von Produktion bzw. Veredlung in den größeren und kleineren Städten des Textilgebietes konnte nur auf der Basis merkantiler Erschließung des Umlandes bzw. des Anschlusses an interregionalen Rohstoffhandel erfolgen. Bereits für die erste Hälfte des 16. Jh. wies G. Heitz nach, daß der Transport der auf dem Lande hergestellten Leinwand und des Garnes wesentlich durch Zwischenhändler bestritten wurde. Dieses Prinzip findet man in den Quellen des 17. und 18. Jh. ebenfalls, wobei an die Stelle der von Heitz ausgemachten Bauern als Zwischenhändler jetzt Wollkämmer, Fuhrleute und z.T. von Zünften und einzelnen Meistern beauftragte Garnsammler traten.⁴² Als beispielhaft für den Vermittlungsweg ländlicher und kleinstädtischer Produktion kann ein 1654 in Frohburg festgehaltener Fall gelten: Dort konfiszierte der Gerichtshalter auf Verlangen der Leineweber aus neun umliegenden Städten bei einem Fuhrmann „Störerleinwand“, die dieser von zwei Berufsgenossen aus dem Amt Chemnitz übernommen hatte und nach Leipzig transportieren wollte. Zusammengekauft hatten letztere sie in Ursprung und Seifersdorf (Amt Chemnitz) sowie in Mittelfrohna, Glauchau und Hohenstein.⁴³ Für das ausgehende 18. Jh. konstatierte der bereits erwähnte Bericht der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation für den Leinwandhandel im Erzgebirge, daß Faktoren, „... die Leinwände

aller Orten zusammen [kauften], drückten dabey den armen Weber, den sie durch kleine Vorschübe beständig in ihrer Gewalt erhielten, aufs äußerste, und nachdem sie einige Vorräthe gesammelt hätten, führten sie solche auf der Axe nach Magdeburg, hrächten aber dagegen niemals baares Geld, sondern lediglich Material-Waaren ins Land zurück. Von letzteren hielten sie Niederlage auf den Dörfern ...“ Als Konsequenz forderte man, den Leinenhandel „mit Strenge“ in die Städte zu verweisen.⁴⁴ Diese und andere Klagen bezüglich des überhandnehmenden Dorfhandels, also auch der Umgehung des städtischen und zünftischen Garn- und Leinenhandelsprivilegs, machen auch im Bereich des Absatzes ländlicher Produktion und der Rohstoffzufuhr einen deutlichen Rückgang städtischer Dominanz in der zweiten Hälfte des 18. Jh. wahrscheinlich.

Charakteristisch für die zünftig organisierte Exportproduktion von Tuch und Leinen war, daß bezüglich Rohstoffzufuhr und Absatz die Meister selbst bereits 1718 nach potenten Verlegern zur Aufhelfung des Handwerks verlangten – und diese oft in den eigenen Reihen fanden. Bei den Döbelner Tuchmachern gab es in diesem Jahr sechs Meister, die 30 von 122 weiteren Handwerksgegnossen mit Geld und Wolle versorgten; in Zschopau verlegten drei Tuchmacher 22 Mitmeister, was beispielhaft unterstreicht, welche Rolle der Verlag und insbesondere zünftiginterne Verlagsbeziehungen in der Tuchmacherei spielten. Sie scheinen zu diesem Zeitpunkt sogar ausgeprägter als in der Leinenherstellung gewesen zu sein.⁴⁵ Sächsische Eigenproduktion gab es zwar bei beiden Rohstoffen, doch die hiesige Wolle war für die Feintuchproduktion weitgehend ungeeignet. Das hier faßbare Phänomen, daß sächsische Tuch- und Zeugmachermeister als Verleger ihrer Handwerksgegnossen eine beträchtliche Rolle spielten, wobei ihnen im wesentlichen die Vermittlung der örtlichen und regionalen Erzeugung nach Chemnitz und Leipzig oblag, scheint zudem für die manufaktuelle Entwicklung Sachsens von Bedeutung gewesen zu sein. In dieser Vermittlerfunktion, die die Verleger-Meister an Marktforderungen und -gepflogenheiten herauführte, ist wohl einer der Gründe zu suchen, warum beispielsweise in der aufstrebenden Kleinstadt Frankenberg am Ende des 18. Jh. gerade Handwerksmeister als Manufakturgründer im Katundruck auftraten.⁴⁶

Soll nun das Verhältnis von Stadt und Land im Bereich der textil geprägten Gewerbe-Region Rochlitz-Chemnitz beschrieben werden, so ist ein noch im 17. Jh. weitgehend zünftig organisiertes und städtisch orientiertes Exportgewerbe zu vermerken. Ländliche Heimgewerbe wie Spinnen, Zwirnen, Wollkämme u.ä. gemeinsam mit dauerhaft präsenten dörflichen Produzenten und die durch die Existenz beträchtlicher unterbäuerlicher Schichten motivierte Ansiedlung weiterer Versorgungshandwerker als Landmeister hatten eine ungleich

höhere gewerbliche Durchdringung des Landes als im sächsischen Norden zur Folge. Trotz gewerblicher Produktion auf dem Lande und städtischer Landwirtschaft hoben sich die Kleinstädte dieser Region mit ihrer Exportproduktion und differenzierten Versorgungsgewerben („Künstler“), durch Siedlungsbild und Privilegierung recht deutlich von der dörflichen Umgebung ab. Die Bedeutung der städtischen Wochenmärkte für Lebensmittel- und Rohstoffversorgung der Stadt und als Umschlagort gewerblicher Erzeugnisse muß höher als im Norden veranschlagt werden, was Nach- und Nonprivilegierungen von Märkten seit dem 16. Jh. verdeutlichen. Die agraren Überschüsse des Rochlitzer Lößgebietes dienten allerdings der Unterhaltung einer sich verdichtenden nichtbäuerlichen Bevölkerung und spielten keine Rolle im regionalen Getreidehandel.

Damit wäre zuletzt auf das wiederum südlich gelegene Westergebirge einzugehen, ein Gebiet, welches laut Städtekartierung von Bergbau und dessen Folge- bzw. Ersatzgewerben dominiert wurde. In diesem Teil des Erzgebirges lagen Dörfer im eigentlichen Sinne des Wortes, Ackerbürgerstädte wie Grünhain, Schlettau und Wolkenstein, Bergstädte und Flecken mit differenziertem Handwerk und Gewerbe in engster Nachbarschaft⁴⁷; Bergwerke, Hämmer, Mühlen, Hütten trugen zur weiteren gewerblichen Verdichtung des Raumes bei. Allein im Amte Schwarzenberg, welches ca. die Hälfte des benannten Raumes umfaßte, gab es im Jahre 1795 acht Städte, drei Bergflecken, 24 Dörfer und vier Freihöfe, drei Blaufarbenwerke, ein Schwefel-, zwei Vitriol- und drei Eisendrahtwerke, eine Silber- und zwei Zinnhütten, zehn Zain- und Waffenhämmer, drei Kalköfen, drei Papier- und über 60 Mahl-, Brett- und Lohmühlen.⁴⁸ Etliche der 24 Dörfer hatte man sich dabei vorzustellen wie Lauter, wo 1720 105 Häuser standen und dessen Bewohner sich von „Handarbeit, Köhlerei, Klöppeln, Bergwerk“ erhielten; in Crottendorf waren es 245 Häuser; das unweit von Schwarzenberg gelegene Dorf Beierfeld wurde zu Beginn des 18. Jh. mit der Erfindung des Löffelgesenkschmiedens zum Zentrum ländlicher, z.T. verlagsgebundener Blechverarbeitung.⁴⁹

Bei einem Anteil unterbäuerlicher Schichten von über 60 Prozent, in diesen obergebirgischen Ämtern schon in der zweiten Hälfte des 16. Jh., dem Ackerbau unzuträglichen Gegebenheiten des Klimas, des Reliefs und der Bodenqualität sowie einer Bevölkerungszunahme um das Zweieinhalbfache zwischen 1550 und 1750⁵⁰ kann es nicht verwundern, wenn ein Zeitgenosse konstatierte: „Der Ackerbau beschäftigt in diesem Creisarte die wenigsten Menschen. Selbst der größte Theil der Dorfbewohner nährt sich von den Fabriken, die auf allen Dörfern zu finden sind, und die meisten und reichsten Handelsleute wohnen auf den Dörfern. Daher haben sich auch von alten Zeiten her Hundwerker in den Dörfern niedergelassen, und man trifft auf manchem

Dorfe Kramläden mit Material- und Schnittwaaren an, die die Kramläden der kleinen Städte in den niedern Gegenden von Sachsen weit übertreffen.“⁵¹

Ein beträchtlicher Teil der hiesigen nichtstädtischen Orte erreichte im 17. Jh. nicht allein den kleinen Städten entsprechende Einwohnerzahlen, sondern auch annähernd gleiche Wohndichten; die daraus resultierende Stärke der Versorgungsgewerbe fand in eigenständigen Zunftgründungen ihren Ausdruck. Während im Textilgebiet Landzünfte zuerst in den Exportgewerben, und zwar seit Mitte des 18. Jh. nachweisbar waren, gab es in Zschorlau, Bockau oder Schönheide schon ein Jahrhundert früher eine kaum geringere Zahl zünftiger Handwerke als in den umliegenden Kleinstädten⁵², wenn deren Privilegierung sich auch nur auf eine rechtliche „Mindestausstattung“ erstreckte. Ebenso wie die Bergstädte scheinen etliche ländliche Siedlungen neben zünftigem Handwerk durch eine Vielzahl gewerblicher Arbeitsmöglichkeiten geprägt gewesen zu sein, deren bekannteste das Klöppeln war: „... so giebt es doch auch Mannspersonen, die sich mit dieser Arbeit beschäftigen, aber nur dann, wenn sie sich durch ihre gewöhnlichen Berufsgeschäfte kein Brod verdienen können. Dieß sind Mäurer, Holzmacher, Tagelöhner, und sogar Kohlenbrenner, die man nicht selten im Winter hinter dem Klöppelsack antrifft ... Die klöppelnden Personen aber machen keinen besonderen Stand oder Volksklasse aus, sondern alles klöppelt ohne Unterschied des Standes, Kinder und Erwachsene, Mädchen und Weiber, wenn sie kein vorteilhafteres und nothwendigeres Geschäfte haben.“⁵³ Geprägt war das Klöppeln als Nebenerwerb wie als Hauptberuf (als solcher ausschließlich von Frauen betrieben) vom Verlagsystem, und zwar seit der sagenhaften Einführung des Klöppelns durch die Annaberger Unternehmerin Barbara Uthmann. Nicht allein bezüglich der Ausstattung mit feinem Garn waren Klöppelmädchen und Lohnklöppler weitgehend auf Spitzenhändler angewiesen; mindestens ebenso wichtig scheint die Mustervorlage gewesen zu sein, auf deren illegale Weitergabe schwere Strafen standen. Die Produktivität der erzgebirgischen Klöppelei war groß genug, den Handel mit Spitzen für mehrere kleine Städte und insbesondere die ehemalige „Bergkönigin“ Annaberg zur Existenzgrundlage zu machen.⁵⁴ Das Posamentieren und Bandweben, im Erzgebirge ebenfalls seit Ende des 16. Jh. heimisch, wurde dagegen als Männerberuf bald nach seinem Aufkommen zünftisch organisiert, blieb jedoch ebenso wie die Spitzenherstellung stark verlagsgebunden – Rohstoffe und Modetendenzen waren nur auf entfernten überregionalen Märkten zu erhalten bzw. zu erfahren. In den zahlreichen Neben- und Folgegewerben des Bergbaus erlangten Zünfte und Verleger lediglich bei den Nagel- und Löffelschmieden im 18. Jh. einige Relevanz, denn Bergfabriken und Glashütten verfügten über eigene Absatzverbindungen, und bei Kötlern lagen Rohstoff und Abnehmer direkt beieinander.

Die im 17. und 18. Jh. fortgesetzte Privilegierung mit Jahr- und Wochenmärkten, deren Ausdehnung auf nichtstädtische Siedlungen⁵⁵, lassen Rückschlüsse auf eine weiter wachsende Bedeutung des Marktwesens zu. Für die Vermittlung der Produkte des intensiven Handwerks- und Gewerbebetriebes in Stadt und Land war das Marktnetz des 16. Jh. bald nicht mehr ausreichend, wobei die gegenüber den Textilhandwerken klarere Trennung von Verlag und Produktion nicht ohne Einfluß gewesen sein dürfte. Um den Eindruck eines weitgehend verwischten Unterschiedes von Stadt und Land, wie ihn K. H. Kaufhold für ausgeprägte Gewerbelandschaften allgemein konstatierte,⁵⁶ weiter zu beschreiben, kann schließlich auch auf die Funktion gebirgischer Wochenmärkte verwiesen werden: Nachdem im 16. Jh. Stadtgründungen und gewerblich-bäuerliche Nachsiedlung der zweiten Hochzeit des Silberabbaus die Fluren verkleinert und landwirtschaftlich kaum nutzbare Flächen erschlossen hatten, dienten Wochenmärkte hier – ganz im modernen Sinne – vornehmlich der Lebensmittelversorgung von Stadt und plattem Land mit über große Strucken herangeführten Waren.

Am Ende dieser Skizze der handwerklich-gewerblichen Entwicklung von sächsischen Kleinstädten in ihrem territorialen Kontext seien noch einmal folgende Aspekte besonders betont: Zünfte dominierten in der frühen Neuzeit und noch bis weit ins 19. Jh. hinein das sächsische Handwerk, wobei auch die Exportgewerbe der Textilherstellung lange Zeit keine Ausnahme bildeten. Erst am Ende des fraglichen Zeitraums kann wohl von einem quantitativen Übergewicht unzüftiger bzw. ländlicher Produktion wirklich die Rede sein. Die Existenz von Landhandwerk, Exportproduktion auf dem Lande und verschiedenen gewerblichen Nebentätigkeiten hatte allerdings zur Folge, daß der oft beschworene Gegensatz von städtischer und ländlicher Ökonomie in weiten Teilen Sachsens spätestens seit Ende des 17. Jh. allmählich verflachte. Für diesen Prozeß ausgeprägter handwerklich-zünftischer bzw. gewerblicher Durchdringung des Territoriums war die Existenz und städtische Prägung eines ganzen Schwarms von Kleinstädten von erheblicher Bedeutung. Die wesentlich von Kleinstädten aufrechterhaltenen lokalen und kleinräumigen Marktbeziehungen hatten eine Funktion nicht nur im permanenten Austausch von Waren und Geld zwischen Stadt und Stadt, Stadt und Land, sie waren ebenso wichtige Vermittler von Rohstoffen, Produkten, Technologie und Geschäftsbeziehungen für Exportgewerbelandschaften. Die hochberühmten, oft untersuchten und gewürdigten Handels- und Exportgewerbestädte wie Leipzig, Chemnitz, Zwickau erhoben sich geradezu als „Kunstwerke“ als unabdingbar notwendige, aber eben exzeptionelle Einzelfälle über die Masse der mittleren und kleinen Städte des urbanen Netzes.

Kleinstädte und ihre Zünfte konnten im kursächsischen Wirtschaftsleben des ausgehenden Manufakturzeitalters und der beginnenden Industrialisierung sowohl Moment der Entwicklung wie der Regression sein. Einerseits wirkte das zähe Beharren auf althergebrachten Privilegien ungeachtet obrigkeitlicher Gestaltungsversuche mit Sicherheit von Fall zu Fall hinderlich auf die Durchsetzung technischer Neuerungen, auf Manufaktur- und Fabrikgründungen usw. Gleichzeitig bot die Zunft Freiräume für Aktivitäten von Handwerker-Unternehmern, die gerade in kleinen Städten und auf „Alltagsproduktion“ orientierten Zweigen durchaus keine zu vernachlässigende Größe darstellten. Während viele der unter patrimonialer Gerichtsbarkeit stehenden Städtlein schon im 18. Jh. an Bedeutung weiter verloren, um mit der Industrialisierung fast dem Vergessen anheimzufallen, konnte ungefähr ein Drittel von ihnen im Kontext von Protoindustrie und ersten Fabrikgründungen beträchtlich an städtischem Profil und quantitativer Bedeutung gewinnen.

- 1 Vgl. H. Kiesewetter, *Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jh.*, Köln/ Wien 1988. – STA Dresden, Loc. 11155 (1812).
- 2 Zur Statistik der sächsischen Städte vgl. K. Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 130ff.; zum Stadtbegriff auch K. Fritze, *Charakter und Funktionen der Kleinstädte im Mittelalter*, in: *Jb. für Regionalgeschichte* 13 (1986), S. 8f.
- 3 Vgl. K. Blaschke, *Entwicklungstendenzen im Städtewesen Sachsens zu Beginn der Neuzeit*, in: W. Rausch (Hrsg.), *Die Stadt an der Schwelle der Neuzeit*, Linz 1980, S. 246.
- 4 Aus der reichhaltigen Literatur zum Phänomen „Stadt“ in der Geschichte sei hier nur auf folgende, sich der Kleinstadt-Problematik insbesondere widmende Titel verwiesen: H. Ammann, *Die Schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft*, in: *Festschrift Walter Merz*, Aarau 1928, S. 158-215; A. Jastrebieckaja, *Die europäische Kleinstadt des Mittelalters in vergleichender Sicht*, in: *Jb. für Geschichte des Feudalismus* 11 (1987), S. 105-126; T. Lalik, *Les fonctions des petites villes en Pologne au bas Moyen age*, in: *Acta Poloniae historica* 37 (1978), S. 6-27; H. Samsonowicz, *Soziale und wirtschaftliche Funktionen der Kleinstädte im Polen des 15. Jh.*, in: *Jb. für Geschichte des Feudalismus* 2 (1978), S. 191-205; H. Schultz, *Kleinstädte im 17. und 18. Jh.*, in: *Jb. für Regionalgeschichte* 14 (1987), S. 209-217; H. Stob, *Minderstädte, Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter*, in: *VSWG* 46 (1959) I, S. 1-28; J. Sydow, *Die Klein- und Mittelstadt in der südwestdeutschen Geschichte des Mittelalters*, in: H.-P. Becht (Hrsg.), *Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt*, Sigmaringen 1983, S. 5ff.
- 5 Vgl. H. Ammann, J. Sydow (wie Anm. 4); E. Schremmer, *Die Wirtschaft Bayerns vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel*, München 1970; W. Held, *Zwischen Marktplatz und Anger. Stadt-Land-Beziehungen im 16. Jh. in Thüringen*, Weimar 1988. Für Sachsen: A. Fiedler, *Abriß zur Geschichte der Ackerbürgerstädte in Sachsen*, in: *Vom Bauen und Wohnen*, Berlin 1982, S. 140-149; O. Hölzsch, *Wirtschaftliche und soziale Gliederung der ländlichen Bevölkerung im Meißenisch-Erzgebirgischen Kreise Kursachsens*, Leipzig 1900, S. 84f.; J. Kleinhempel, *Die Feudalstädte des ehemaligen Amtes Leipzig von 1600-1800. Untersuchungen zur Verfassung, Wirtschaft und Sozialstruktur*, phil. Diss. A. Leipzig 1982 (Ms.), S. 153ff.; F. Stoy, *Zur Bevölkerungs- und Sozialstatistik*

Kleinstädtisches Handwerk in Sachsen

- kursächsischer Kleinstädte im Zeitalter der Reformation. in: VSWG 28 (1935) 3, S. 209-242.
- 6 STA Dresden, Loc. 4404 (1699). – Aus den in zwei großformatigen Tabellen zusammengefaßten Indikatoren wurden diejenigen ausgewählt, die Aussagen zur Stärke des gewerblichen Sektors in der städtischen Wirtschaft ermöglichen. Angaben zum Umfang der Großviehhaltung können wegen der dazu erforderlichen Eigenproduktion von Futter als Anhaltspunkt auch für den Umfang bürgerlichen Grundbesitzes dienen. Derzeit wird das für etliche Städte überlieferte, auf Haushalte aufgeschlüsselte Urmaterial der Übersicht bearbeitet und damit die Signifikanz der Indikatoren überprüft.
 - 7 Vgl. zur Typenbildung K. Fritze (wie Anm. 2), S. 18ff., und C. Tainturier-Lamarre, Professions et pouvoir économique des petites villes bourguignonnes à la fin du XVIIIe siècle. in: G. Livet/ B. Vogler (Hrsg.), Pouvoir, ville et société en Europe 1650-1750, Strasbourg/ Paris 1983, S. 607-615.
 - 8 Vgl. F. M. Schreiber, Die Bedeutung der Erzlagerstätten für die Städte des sächsisch-böhmischen Erzgebirges, Diss., Leipzig 1922 (Ms.), S. 83.
 - 9 STA Dresden, Loc. 4404 (1699).
 - 10 Vgl. u.a. W. Büchting/ P. Platen, Geschichte der Stadt Eilenburg und ihrer Umgebung, Eilenburg 1923, S. 273f.; J. Kleinhempel (wie Anm. 5), S. 176ff.; W. C. Pfau, Alte Rochlitzer Handwerke, 2 Tle. Rochlitz 1928-29; H. Reich/ A. Graul, Geithain 1186-1986, Geithain/ Grimma 1986, S. 16-25; A. Schnüdt, Bilder aus der Grafschaft und Stadt Brehna, Brehna 1931, S. 62f.; D. Zühlke, Pegau. Struktur einer Stadt im 15./16. Jh., in: Sächsische Heimatblätter 6 (1960) 8, S. 509ff.
 - 11 STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 2368; ebenda, Grundherrschaft Frohburg Nr. 975, Bl. 25-32.
 - 12 STA Dresden, Loc. 30766 (1602, 1657); STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 2333, Bl. 14-17. – Vgl. auch M. Flemming, Die Dresdner Innungen von ihrer Entstehung bis zum Ausgang des 17. Jh., in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Dresdens, H. 12-14 (1896), S. 1-308.
 - 13 STA Dresden, Loc. 30766 (1657-58); ebenda, Loc. 35158 (1667-68). – Vgl. weiter: Auc. Eine Stadt und ihre Bürger (1173-1973), hrsg. vom Rat der Stadt, o.O. 1973, S. 10ff.; A. G. Schröter, Frohburg einst und jetzt. Handwerk und Gewerbe im Laufe der Jahrhunderte. Frohburg 1933; W. Görner, Chronik der Stadt Kohren und seiner Umgebung, Frohburg 1913, S. 9; R. Herfurth, Geschichtliche Nachrichten von Zschopau, Zschopau 1885, S. 68f.; H. Löscher, Geschichte der Stadt Lunzenau, Burgstädt 1933, S. 67ff., 88ff.; G. F. Oesfeld, Historische Beschreibung einiger Städte im Erzgebirge, Halle 1777, S. 14ff.
 - 14 Ebenda, S. 14; siehe auch Anm. 10 und 13; T. Lalik (wie Anm. 4), S. 21f. – STA Dresden, Loc. 10473 und Loc. 1047 (1699, 1701).
 - 15 Vgl. K. Vetter, Die soziale Struktur brandenburgischer Kleinstädte im 18. Jh., untersucht am Beispiel der landesherrlichen Mediatstädte des ehemaligen Kreises Lebus, in: Jb. für Wirtschaftsgeschichte 1969, T. II, S. 263f.
 - 16 Vgl. K. Keller, Zur Handwerksgesetzgebung des kursächsischen Territorialstaates 1547-1780, in: Regionalgeschichtliche Beiträge aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt, H. 7, Karl-Marx-Stadt 1986, S. 74-84. – Die Überarbeitung der Satzungen um 1766 und nach 1780 hat in nahezu allen Stadtarchiven des sächsischen Raumes umfangreichen Niederschlag gefunden; eine Auflistung von Einzelbelegen würde daher den gegebenen Rahmen sprengen.
 - 17 STA Leipzig, Amt Penig Nr. 1665 und 766; ebenda, Herrschaft Penig Nr. 473; ebenda, Grundherrschaft Frohburg Nr. 538. Vgl. auch J. Kleinhempel (wie Anm. 5), Bl. 223.
 - 18 So O. Gierke, in: Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. 1: Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin 1868, S. 922.
 - 19 So beispielsweise K. Vetter (wie Anm. 15), S. 237. – Vgl. zur Bearbeitung der Bürgerfelder dagegen H. Kaiser, Handwerk und Kleinstadt. Das Beispiel Rheine/Westf., Münster 1978, S. 261f. – STA Leipzig, Grundherrschaft Frohburg Nr. 978; STA Dresden, Loc. 9765, Bd. 12, Register des Amtes Rochlitz 1715.

- 20 STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 1019/1 und Nr. 2280; ebenda, Grundherrschaft Frohburg Nr. 1031; ebenda, Amt Rochlitz Nr. 1377.
- 21 STA Dresden, Loc. 4404 (1699); ebenda, Loc. 7415 (1718); ebenda, Loc. 11155 (1811), Bl. 287b-306; STA Leipzig, Amt Penig Nr. 359, Bl. 108-111b.
- 22 STA Dresden, Loc. 10473 und Loc. 10474 (1699, 1701). – Siehe auch J. Kleinhempel (wie Anm. 5), Bl. 86f., 153f., 169f.; A. Steinkamp, Stadt- und Landhandwerk in Schaumburg-Lippe im 18. und beginnenden 19. Jh., Göttingen 1969, S. 123; F. Stoy (wie Anm. 5), S. 225f.
- 23 STA Leipzig, Amt Rochlitz Nr. 1377; ebenda, Amt Rochsburg Nr. 1241 und 1281.
- 24 Vgl. W. C. Pfau (wie Anm. 10), T. 2, S. 27f.
- 25 STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 2280 und Nr. 198; ebenda, Amt Rochlitz Nr. 1487, Bl. 75-79b, Nr. 1553 und Nr. 2382, Bl. 4b, 23-28. – Vgl. auch J. Kleinhempel (wie Anm. 5), Bl. 86, 153.
- 26 Vgl. W. Fröbe, Herrschaft und Stadt Schwarzenberg bis zum 16. Jh. (1150-1586), Schwarzenberg 1930, S. 457ff.; W. C. Pfau (wie Anm. 10), T. 1, S. 8, T. 2, S. 22, 33.
- 27 Z. B. STA Leipzig, Grundherrschaft Frohburg Nr. 975, Bl. 6-24b; ebenda, Amt Rochsburg Nr. 1083, Bl. 4b-6, Nr. 1169, Bl. 234 und Nr. 1629, Bl. 11; ebenda, Stadt Delitzsch Nr. 3112, Bl. 4b-56b; ebenda, Amt Rochlitz, Nr. 2382, Bl. 4b.
- 28 G. F. Oesfeld (wie Anm. 13), S. 28.
- 29 STA Leipzig, Amt Rochlitz Nr. 1487, Bl. 178.
- 30 Vgl. H. Schultz, Landhandwerk im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus. Vergleichender Überblick und Fallstudie Mecklenburg-Schwerin, Berlin 1984, S. 27, 42; siehe auch Schremmer (wie Anm. 5) und natürlich P. Kriedte/H. Medick/J. Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977.
- 31 Z. B. STA Dresden, Loc. 9832, Bl. 288b-291 (1555) und oft; STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 3244; ebenda, Grundherrschaft Frohburg Nr. 1031; ebenda, Amt Penig Nr. 765, Bl. 101-102.
- 32 Vgl. STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 2280. – C. G. Rössig, Die Produkten-Fabrik-Manufaktur- und Handelskunde von Chursachsen und dessen Landen in zwey Theilen dargestellt, Leipzig 1803, S. 322f.
- 33 Vgl. E. Schremmer, Standortausweitung der Warenproduktion im langfristigen Wirtschaftswachstum. Zur Stadt-Land-Arbeitsteilung im Gewerbe des 18. Jh., in: VSWG 59 (1972) H. 1, S. 21, 26f.
- 34 Vgl. K. Czok (Hrsg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 316f.
- 35 Vgl. G. Heitz, Ländliche Leinenproduktion in Sachsen 1470-1555, Berlin 1961, S. 33f.
- 36 STA Dresden, Loc. 9832, Bl. 316b-323b (1555); STA Leipzig, Amt Rochlitz Nr. 2059, Bl. 2-10; ebenda, Amt Penig Nr. 319, Bl. 127-129, 131-136.
- 37 STA Dresden, Loc. 9765, Bd. 12, Register des Amtes Rochlitz 1715; STA Leipzig, Amt Rochlitz Nr. 1543. – C. G. Herrman, Beschreibung des Flachs-Baues im Churfürstl. Sächs. Erzbürgere..., Nebst Beweiß, daß der Flachsbaum ohne die freie Erlaubniß, Leinewand zu weben, nicht bestehen könne..., Leipzig 1786.
- 38 So STA Leipzig, Amt Penig Nr. 319, Bl. 1-2; ebenda, Amt Rochsburg Nr. 1323, Bl. 1-6b; STA Dresden, Loc. 11115, Bl. 22b-23 (1782).
- 39 STA Dresden, Loc. 11115, Bl. 62-65b (1782); ebenda, Loc. 30686 (1767-68).
- 40 STA Dresden, Loc. 11116, Bl. 17b-18, 15b-16, 19, 20 (1781).
- 41 STA Leipzig, Amt Rochlitz Nr. 1653, Bl. 2-6b, 40-47 und Nr. 1915; ebenda, Amt Penig Nr. 451; ebenda, Amt Rochsburg Nr. 1594. – Zur Vermittlerrolle der Städte in einer ähnlichen Gewerbelandschaft vgl. J. Bottin, Structures et mutations d'un espace protoindustriel à la fin du XVIIe siècle, in: Annales ESC 43 (1988) 4, S. 981f., 988.
- 42 Vgl. G. Heitz (wie Anm. 35), S. 67f. – STA Dresden, Loc. 11115, Bl. 16, 19 (1782); ebenda, Loc. 7415, Bl. 134b (1718); STA Leipzig, Amt Penig Nr. 896.

Kleinstädtisches Handwerk in Sachsen

- 43 STA Leipzig, Grundherrschaft Frohburg Nr. 997, Bl. 1-5, 14, 44-45.
- 44 STA Dresden, Loc. 11115, Bl. 1 (1782); ähnlich STA Leipzig, Amt Rochsburg Nr. 1168, Bl. 126-133b, 201-203.
- 45 STA Dresden, Loc. 7415, Bl. 323b, 331-332b (1718). – H. Reich, Geithain – eine sächsische Leinweberstadt, in: Heimatgeschichtliche Beiträge des Kreises Geithain 1 (1983), S. 35ff. – Diese den von G. Aubin und A. Kunze für das 16. und 17. Jh. getroffenen Aussagen diametral entgegenstehende Feststellung bedarf allerdings noch weiterer Quellenstudien zu ihrer detaillierteren Ausführung (vgl. G. Aubin/ A. Kunze, Leinernerzeugung und Leinernabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe, Stuttgart 1940).
- 46 Vgl. Hahn (wie Anm. 24).
- 47 Vgl. A. L. Peck, Historische und geographische Beschreibung des chursächsischen Erzgebirges. Geschichte und Beschreibung des Creisamtes Schwarzenberg, Schneeberg 1795. – STA Dresden, Loc. 9765, Bd. 12, Register des Amtes Schwarzenberg 1720.
- 48 A. L. Peck (wie Anm. 47), S. 56.
- 49 STA Dresden, Loc. 9765, Bd. 12, Register des Amtes Schwarzenberg 1720.
- 50 Vgl. K.-H. Blaschke (wie Anm. 2), S. 90f.; R. Jäppl, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im südwestlichen Erzgebirge in der Mitte des 16. Jh., Diss. Leipzig 1985 (Ms.), S. 55, 107.
- 51 A. L. Peck (wie Anm. 47), S. 42.
- 52 STA Dresden, Loc. 30766 (1657-58); ebenda, Vorakten Amtshauptmannschaft Schwarzenberg Nr. 7250, Nr. 7248 und Nr. 7617.
- 53 A. L. Peck (wie Anm. 47), S. 50; S. Sieber, Von Annaberg bis Oberwiesenthal, Berlin 1968. – STA Dresden, Loc. 10474 Nr. 23: Tabellen über Familien und Mannschaft im Amt Schwarzenberg (1701).
- 54 STA Dresden, Loc. 4404 (1699).
- 55 Eine Zusammenstellung sämtlicher Marktprivilegien vgl. STA Dresden, Repertorium über Privilegien der Orte, 6 Bde. – Zur Rolle der Märkte vgl. auch J. Bottin (wie Anm. 41), S. 977.
- 56 K. H. Kaufhold, Gewerbelandschaften in der frühen Neuzeit (1650-1800), in: H. Pohl (Hrsg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jh., Stuttgart 1986, S. 177ff.